

Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal

Workers council of scientific staff

Vorsitzender: Ass. Prof. DI Dr. Peter Cepuder

Wien und Tulln, Oktober 2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Professorinnen und Professoren!

Der „Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal“ begrüßt Sie herzlich im neuen Semester und möchte Sie im Rahmen seiner regelmäßigen Informationsschreiben auf BOKU-relevante Themen für die Kolleginnen und Kollegen aufmerksam machen.

Alle neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen weisen wir darauf hin, dass nach der Leitlinie der BOKU über die Anrechnung **tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen** die entsprechenden Nachweise innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsbeginn eingereicht werden müssen, um berücksichtigt werden zu können. Informationen finden Sie unter:

<http://www.boku.ac.at/interessensvertretungen/betriebsrat-fuer-das-wissenschaftliche-personal-br-wiss/service/anrechnung-von-vordienstzeiten/>

Der Betriebsrat empfiehlt den Stand der unverbrauchten **Urlaubstage** zu überprüfen und deren Konsum für das restliche Jahr zu planen. Für Beamte und Vertragsbedienstete wird das Rektorat die Mitnahme von Resturlaub, der über ein Jahr hinausgeht, nicht mehr genehmigen. Für Angestellte im Kollektivvertrag ist die Mitnahme von Resturlaub aus maximal zwei Kalenderjahren möglich.

Zu Semesterbeginn möchten wir nochmals auf die Verpflichtung zur persönlichen **Prüfungsaufsicht** durch Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter hinweisen. Allenfalls kann die Prüfungsaufsicht von einer fachlich geeigneten Person (idealerweise mit Lehrbefugnis) übernommen werden. Diese Regelung soll vor allem externen Lektorinnen und Lektoren die Prüfungstätigkeit erleichtern.

Der Arbeitgeber darf **Zeitbestätigungen** bei Arztbesuchen in der Dienstzeit verlangen, es darf dabei allerdings zu keiner Ungleichbehandlung der Kolleginnen und Kollegen kommen. Wenn dadurch Kosten für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer entstehen, sind diese von der BOKU zu tragen.

Der Betriebsrat appelliert an alle Kolleginnen und Kollegen möglichst frühzeitig **Urlaubsanträge und Dienstreiseaufträge** zu stellen und unbedingt noch **vor** Antritt des Urlaubs oder der Dienstreise von den Anordnungsbefugten unterschreiben zu lassen.

Dienstreisen sollten aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen ohne unterschriebenen Dienstreiseauftrag nicht angetreten werden!

Für Dienstreisen zwischen unseren dislozierten Standorten und zur Abwicklung der Lehrtätigkeit versucht der BRwiss eine einfach zu administrierende Vorgangsweise zu erreichen. Generell gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BOKU die Reisegebührenvorschrift (RGV 1955 in der geltenden Fassung) des Bundes, in der allerdings "Vor Antritt der Dienstreise" nicht näher definiert wird.

Die Betriebsvereinbarung betreffend Reisegebührenvorschrift finden Sie auf der Seite des BRwiss unter:

<http://www.boku.ac.at/interessensvertretungen/betriebsrat-fuer-das-wissenschaftliche-personal-br-wiss/betriebsvereinbarungen/reisegebuehren-01012004/>

Informationen zu Dienstreisen und Reisegebührenvorschrift finden Sie auf der Seite des Personalmanagements unter:

<http://www.boku.ac.at/pers/themen/dienstreisen/>

Wir machen alle Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, dass **Nebenbeschäftigungen** unbedingt dem Dienstgeber bekanntzugeben sind. Nicht gemeldete Nebenbeschäftigungen können ernste Konsequenzen bis zur Entlassung nach sich ziehen. Auch ist bei der Ausübung von Nebenbeschäftigung darauf zu achten, dass der zusätzliche dadurch entstehende Aufwand in vertretbarem Rahmen bleibt.

Eine **Betriebsversammlung** des wissenschaftlichen Personals ist in der nächsten Zeit geplant. Betriebsversammlungen bieten für den Betriebsrat eine Chance gezielt mit den Angehörigen der Belegschaft über aktuelle arbeitsrelevante Themen zu sprechen, Informationen weiterzugeben und Beschlüsse herbeizuführen.

Themen oder Problemstellungen, die Sie behandelt wissen wollen, ersuchen wir an brwiss@boku.ac.at zu übermitteln.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Betriebsrates finden Sie auf unserer Homepage: www.boku.ac.at/br-wiss.html

Das Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal der BOKU befindet sich im Cieslar-Haus, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien, im 2. Stock, Raum 02/08 und Raum 02/04.1.



Die Öffnungszeiten des Sekretariates sind: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Terminvereinbarungen mit dem Vorsitzendem bitte per Mail an peter.cepuder@boku.ac.at. In dringenden Fällen erreichen Sie ihn unter seiner Mobiltelefonnummer 0664 101 3 828.

Der Betriebsrat wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BOKU ein erfolgreiches Wintersemester!

Mit kollegialen Grüßen
Peter Cepuder und das Betriebsratsteam